

Zeitschrift: Gesnerus : Swiss Journal of the history of medicine and sciences
Herausgeber: Swiss Society of the History of Medicine and Sciences
Band: 4 (1947)
Heft: 1

Artikel: Dr. med. Johann Melchior Aepli aus Diessenhofen, ein thurgauischer Landarzt aus dem Ausgang des 18. Jahrhunderts
Autor: Moser, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-520437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist sein bedeutendster Schüler gewesen. Zu einer gewissen Bedeutung brachte es noch sein Schüler Anton Schneeberger aus Zürich, der sich später in Krakau als Arzt, Botaniker und Armeehygieniker hervorgetan hat, wenn er auch weder mit Geßner noch mit Bauhin verglichen werden kann.⁸⁸

Geßner war aus innersten Drang, aus eigentlicher Berufung Forscher und Gelehrter. Standen noch bei Vadian dessen gelehrte Arbeiten letztlich ganz im Dienst seiner starken Persönlichkeit, so war Geßner umgekehrt ganz in den Dienst der autonom gewordenen Wissenschaft geraten, die ihn in pausenloser und atemloser Hast von einem Werk zum andern gejagt hat, der er alles, was er an innern und äußern Gütern besaß, opferte, bis zur Selbstaufgabe seiner Persönlichkeit, die ganz in diesem harten Dienst aufging.

Konrad Forrer in Winterthur, Arzt und Pfarrer, Besitzer eines botanischen Gartens, der vor allem aus dem Wallis schöne Pflanzen schickte; Benedikt Marti, genannt Aretius, Theologieprof. in Bern; Pfarrer Christoph Piperinus in Sigriswil, Besitzer eines botanischen Gartens; Johann Bauhin und Felix Platter in Basel; von seinen zwei Zürcher Schülern C. Wolf und R. Keller erhielt er aus Frankreich kaum brauchbare Pflanzenbilder, als sie dort studierten; auch in andern Kantonen hatte er gelegentliche Mitarbeiter, vor allem im Kanton Glarus.

⁸⁸ Über Anton Schneeberger vgl. Bonislaw Hryniwiecki im 13. Heft d. Veröffentl. d. geobotanischen Instituts Rübel in Zürich.

Dr. med. Johann Melchior Aepli aus Dießenhofen, ein thurgauischer Landarzt aus dem Ausgang des 18. Jahrhunderts¹

Von E. M o s e r (Schaffhausen)

III

Aeplis Verdienste um die Geburtshilfe

Aepli ist in die Geschichte der Medizin eingegangen, weil er sich in seiner Schrift: «Die sichere Zurücklassung der Nachgeburt in bestimmten Fällen mit Gründen und Erfahrungen bewiesen und denen Hebammen auf dem Lande gewidmet» (Zürich 1776) gegen die voreilige Wegnahme

¹ I. Teil: s. «Gesnerus» Jgg. 3, Heft 4, S. 174 ff. (1946).

der Nachgeburt ausspricht, durch welche die Mutter in große Gefahr, oft Lebensgefahr geriet.

Schon im ersten Band der «Gazette» 1782 berichtet er über die herrschenden Vorurteile bei Gebärenden «in Absicht der Zurücklassung der Nachgeburt». «Wenn die Erhaltung der Gesundheit und des Leibes den wichtigsten Teil unseres Glückes ausmacht, so verdient gewiß die Geburtshilfe, unter den wohlätigsten Wissenschaften, die erste Stelle, da sie lehret, wie durch eine weise Leitung der Kräfte der Natur, oder durch geschickte, zur rechten Zeit, angebrachte Handgriffe, das Leben zweier Geschöpfe, der Mutter und ihres werdenden Kindes, zugleich erhalten werden kann.» Dann röhmt er die Fortschritte der Zeit, die nicht mehr erlaubt, ungestraft eine Menge fruchtbarer Bürgerinnen und rechtschaffener Mütter, auf die abscheulichste Art zu erwürgen und daß jährlich eine Menge unschuldiger Kinder, noch ehe sie geboren werden, wiederum getötet werden. Unterrichtete Wehemütter und taugliche, wohlerfahrene Geburtshelfer wurden jetzt in jedem mittelmäßigen Bezirk bereitgestellt. Man stiftete öffentliche Hebammenschulen, wo unter Aufsicht unterrichteter Ärzte und Wundärzte junge Geburtshelfer und neubelehrte Hebammen praktisch unterrichtet wurden und suchte sie durch Belohnung und Aufsicht vor Nachlässigkeit und Vorurteilen zu bewahren. Immerhin sei es doch ferne, «daß solche Vorurteile und Mißbräuche in der Entbindungskunst gänzlich getilgt seien.»

Und nun kommt Aepli an verschiedenen Orten auf sein Lieblingsthema in der Geburtshilfe zu sprechen, auf die konservative Behandlung der Nachgeburtspériode. In seiner Schrift «Die sichere Zurücklassung der Nachgeburt in gewissen Fällen», beweist er, daß es ein Fehler sei, nach der Geburt sofort die Nachgeburt, sei es durch Zug an der Nabelschnur oder gar künstlich durch Eingehen der Hand in die Gebärmutter, zu entfernen, sondern man könne in den meisten Fällen Stunden und Tage abwarten und werde dann ohne Schaden in den meisten Fällen den Abgang der Nachgeburt erleben. «Es sei noch wie ein Gesetz in unserem Lande, keine Gebärende aus dem Gebärstuhl zu lassen, bis sie auch von dem Mutterkuchen entbunden sei.» Es war also hauptsächlich dieser Mutterstuhl, den die Hebamme mitgebracht hat, warum man die Geburt beschleunigen wolle, teils um die Wöchnerin ins Bett zu bringen, teils wohl auch um die Hebamme nicht allzu lange bei der Wöchnerin festzuhalten. Der Ruf des Geburtshelfers duldet eben nicht, die Wöchnerin vor vollendeter Geburt zu verlassen.

Es würde seinen Ruhm verdunkeln und seinen Kredit schwächen. «Er versucht daher alles — er zerreißt die innere Fläche der Nachgeburt, nimmt hinweg, was hinweg zu nehmen ist — er ist sorgfältig, nichts von der Nachgeburt zurückzulassen und doch kann er nicht allemal mit allem seinem Kratzen, Reißen und Ziehen, wobei man die Frauen erbärmlich schreien hört, die Büschchen der Nachgeburt aus den Vertiefungen der Mutter herausschaffen. Viel eher wird er die Mutter verletzen, verwunden, zerkratzen und den Anlaß zu Entzündungen, Blutfließen und dem Brand geben, dessen Ausgang in diesem Falle allemal der Tod ist.» Ich muß hier noch bemerken, daß sein Neffe, Dr. Alexander Aepli, ausdrücklich betont, daß sein Onkel wohl imstande gewesen sei, eine ausgewachsene Nachgeburt fehlerfrei zu entwickeln. Ebenso beherrschte er die Wendung und die Levretsche Zange.

In einem «Beitrag zum Hebammen-Catechismus» entwickelt nun Aepli in Form von Frage und Antwort, eine vollständige Anleitung für den Hebammendienst, insbesondere für die Nachgeburtsperiode und für die Anweisung des strikten Abwartens, bis die Natur selbst diesen Akt in bester Weise beende. Selbstverständlich hatte Aepli scharf begrenzte Indikationen für eine operative Beendigung der Nachgeburtsperiode. Jeden einzelnen Grund für aktives Vorgehen bespricht er gründlich durch, pro und contra. Bei Atonie soll die Hebamme durch gelindes Reiben, Streichen und anhaltendes Drücken des Bauches, durch ganz kalte Umschläge aus Wasser und Essig auf den Bauch, durch kalte Muttereinspritzungen und durch den innerlichen Gebrauch der Zimttinktur, die Atonie und die daraus resultierende Blutung zu heben suchen. Bei Krampf der Gebärmutter suche die Hebamme durch erweichende Umschläge, innerlich krampfstillende Mittel und gelindes Streichen die Krämpfe zu lösen. Bei starkem Hängebauch soll sie den Leib aufrichten und in seiner Lage, unter Streichen der Gebärmutter, festhalten. Bei vollständig vorliegendem Mutterkuchen, wodurch Verblutung droht, kann man auch Zimttinktur geben und äußerlich über dem Schambein kalte Umschläge und Einspritzungen machen. «Sobald der Muttermund das Eingehen etlicher Finger gestattet, so sucht man den gelegensten Ort zu den Wasserhäuten zu kommen und dieselben zu sprengen, des Kindes Füßlein zu bekommen und unverzüglich nach den Regeln der Kunst das Kind und endlich die Nachgeburt zu entbinden.» (Also ungefähr hundert Jahre vor Braxton Hicks nur mit dem Unterschied der sofort sich anschließenden Entwicklung des Kindes.) In dieser Art sind in

40 Fragen und Antworten die Behandlungen der Nachgeburtsperiode den Hebammen auf genaueste beigebracht. Immer wieder, auch in Briefen an seine Kollegen, kommt Aepli auf die Behandlung der Nachgeburtsperiode zurück und gibt Fälle bekannt, bei denen ohne allen Schaden die Nachgeburt mehrere Stunden, ja mehrere Tage und Wochen zurückgelassen wurde, bis die Natur dieselbe restlos und ohne Nachteil beseitigte. Allerdings führt er auch Fälle an, die bei dieser Methode letal endeten. Wenn wir uns jene Zeit vergegenwärtigen, in der man keine Ahnung von einer von außen kommenden Infektion hatte, wo die Hände höchstens rasch vom ärgsten Schmutz gereinigt wurden, dann kann man den Segen dieser abwartenden Methode, die ja heute auch noch in Kraft ist, wohl verstehen.

Aepli hat übrigens diese Nachgeburtsbehandlung selbst als die höchste Leistung seiner ärztlichen Praxis angesehen und war mit Recht stolz auf sie.

Eine interessante geburtshülfliche Besprechung findet sich in einem Nachruf auf den jung verstorbenen Kollegen Oschwald in Schaffhausen vom Jahre 1780. Dr. Oschwald, ein sehr beliebter Schaffhauser Arzt, frägt Aepli in einem Brief, ob er die Wendung auch für so gefährlich für das Kind halte und ob er diese Operation in Rücksicht dessen auch nur in den Fällen vornehme, wo sie durchaus erfordert würde. Er wisse wohl, daß viele Geburtshelfer der Wendung das Wort reden, aber vielleicht bloß darum, weil man am geschwindesten damit fertig werde und man deshalb wohl aus Bequemlichkeit das Kind opfere. Oschwald fürchte sich immer mehr vor diesem Handgriff und greife viel lieber «zur eisernen Hand», die für das Leben des Kindes viel weniger gefährlich sei. Auch die Schambeintrennung hält er für viel zu gefährlich. Aepli antwortet seinem Freunde, daß der Geburtshelfer viel eher die Zange als die Wendung entbehren könnte, wie auch manche geschickte und glückliche Geburtshelfer niemals eine Zange in ihren Händen gehabt hätten. Man müsse unparteiisch sein in der Wendung, der Zange, vielleicht auch der künstlichen Schambeintrennung (1777 von Sigault, Paris) die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Man müsse nur die Fälle genau bestimmen, wo wir wenden oder die Zange gebrauchen wollen, wo das erstere oder das letztere vorteilhafter oder sicherer sei. Man könne jedes Verfahren mißbrauchen und ganz gewiß könne man dies so gut von der Zange, als von der Wendung sagen. Wenn die Zange für das Leben des Kindes weniger gefährlich sei, so

seien eben Kopflagen überhaupt weniger gefährlich für das Kind, als die schiefen oder Querlagen. Wir wollen also die Wendung nicht vornehmen, wo der Fall für die Zange sei, so wie umgekehrt wir die Zange nicht gebrauchen, wo wir wenden sollen. Diese Fälle seien gegenwärtig in den Lehrbüchern deutlich bestimmt, so daß er glaube, wenn man die Kunstregeln richtig befolge, wir sicher handelten. Fehler und Übereilungen solle man in Erkenntnis des Falles vermeiden.

Die künstliche Trennung des Schambeines (Symphyseotomie) war oft Thema dieses Briefwechsels, und Oschwald forderte Aepli öfter auf, über diese neue französische Operation nachzudenken. Nun lud Aepli den Kollegen zu einer Obduktion an der Leiche einer 50jährigen Frau, die an einer Eierstockwassersucht in Dießenhofen starb, teilzunehmen. Nach Vorschrift des französischen Arztes machte nun Aepli die Symphyseotomie. Der Erfolg übertraf die Erwartung Oschwalds, denn nach der Trennung der Symphyse sprang das Becken — gleich einem gespannten Bogen — auf einen guten Zoll weit voneinander, ohne daß die Teile berührt wurden. Oschwald ist nun von der Wirkung der Operation, die schon bei einer so alten Frau in die Augen springend war, überzeugt und glaubt, bei einer jüngeren schwangeren Frau würde der Effekt noch weit größer sein, so daß auch der kleine Durchmesser davon profitieren müßte. Aepli machte Oschwald auch auf die Vergrößerung der Durchmesser der Höhlungen und des Ausgangs des Beckens aufmerksam. Man müsse eben nicht nur auf die Veränderung der Durchschnitte der oberen Öffnung achten, weil leicht ein Fehler an der Krümmung des Kreuzbeines diese untern Durchschnitte so verkleinern und verkürzen könne, daß es ganz unmöglich wäre, ein lebendiges Kind zu entbinden. Oschwald habe dann das Schrifttum über diese Operation weiter verfolgt und ihm sein Urteil mitgeteilt, der Operation sei er aber stets abgeneigt geblieben. Ob übrigens Aepli selbst diese Operation je an der Lebenden ausgeführt hat, habe ich nirgends verzeichnet gefunden.

Eine Einsendung Aeplis in der «Gazette»: «Ein brauchbares und bewährtes Mittel, den Kindsmord zu verhüten, bis auf bessere Zeiten, vorgeschlagen von J. M. Aepli M. D.», offenbart uns seine tiefgegründete soziale Verantwortung. Mit gerührtem und anteilnehmendem Herzen hat er die Bemühungen und Vorschläge edler Menschenfreunde gelesen, die in der «Gazette» veröffentlicht worden waren. Solange er sich mit der Be- sorgung der Kranken abgebe, habe er es sich zur teuern Pflicht gemacht, ledige, schwangere Weibspersonen in seinen Schutz zu nehmen, ihr

Freund und Ratgeber zu sein; den frechen Dirnen ihren wahren Zustand offenbar zu machen, hingegen bei den furchtsamen, guten Seelen die Vorstellung zu dem menschlichsten unter allen Fehlern zu mäßigen und wo es möglich war, zur Ehe zu raten, noch ehe die Sache ruchbar würde. Vor allem will er die allgemeine moralische Verbesserung und Aufklärung der Menschen, ein Mittel, das man fast der in der Arzneikunst schon lange gesuchten Universalärznei an die Seite setzen und beide mehr wünschen als hoffen dürfe. Das zweite wäre die Hinwegnahme aller Schande und aller entehrenden Strafen von der Schwangerschaft im ledigen Stand. Ein Mittel, das allerdings in moralischer und ökonomischer Hinsicht vielleicht mehr Schaden als Nutzen stiften könne, sei das Errichten von Findelhäusern und Geburtshäusern. Er zählt diese Anstalten zu den Flickmitteln, welche man nicht ganz verwerfen sollte. Statt der leerstehenden Siechenhäuser, die ja doch nur von Landstreichern besucht würden, könnte man solche in kleine Gebäranstalten verwandeln, die etwa auch als Hebammenschulen von Nutzen sein würden. Als bestes Mittel empfiehlt er die Entdeckung der bestehenden Schwangerschaft an die Schwangere. Dieses Mittel hat sich ihm bewährt, ist sicher ausführbar und kostet den Staat nichts; es empfiehlt sich also von allen Seiten her. Von Anfang seiner Praxis an hat er von dem Zutrauen dieser Personen den besten Gebrauch gemacht, sie von den Quacksalbern gewarnt und ihnen sein Mitleid über ihren Zustand ausgesprochen. Er untersuchte die Schwangeren und offenbarte ihnen den Befund. Unter Tränen baten sie um seinen Beistand, den er ihnen auch gewährte. Ableugnende — die es damals schon gab — warnte er vor bösen Gedanken und Unglück und drohte mit Anzeige an die Behörde. Trotz der Schimpf- und Schmähworte blieb er bei seinen Drohungen und zeigte die Personen entweder ihrer Herrschaft oder dem Pfarrer, oder den Eltern an. Auch von diesen Personen ist keine eine Kindsmörderin geworden. Aepli benutzt diesen Anlaß auch, um einer Sanitätsordnung zu rufen, die alle die Pfuscher und Harngucker, welche so oft diese armen Schwangeren in die Schuld bringen, ausmerzen sollte.

Wo Aepli eine Schädlichkeit erblickt, sucht er dagegen anzukämpfen, um sie womöglich auszurotten. So ergreift er die Gelegenheit, «die Schädlichkeit der steifen Schnürbrüste, mit zwei neuen Beispielen bewiesen», in einer Abhandlung darzutun.

Der erste Fall betraf eine 28 Jahre alte Dame in einem österreichischen Städtchen, die schon von zarter Jugend an durch ihre Mutter in dieses, damals noch

schreckliche Folterwerkzeug gezwungen wurde, um durch ein aristokratisches Äußere einen reichen Mann ergattern zu können. Wirklich verliebte sich ein «in die Mode vernarrtes Herrchen» in diese Wespengestalt und heiratete sie. Während der Ehe war diese Frau ununterbrochen krank. Sie litt an Krämpfen, Grimmen, Blähungen, Kopfschmerzen und war wochenlang ans Bett gefesselt. Es trat Schwangerschaft ein, welche für Arzt und Apotheker sehr ergiebig war. Im Anschluß an eine Tanzerei entstand «Gallenfieber» mit Kolik. Nach sechs Wochen wurde Aepli gerufen und fand die Kranke sterbend. Der behandelnde Arzt hatte ihr das «gregorianische Wundpulver» verschrieben und glaubte nicht an den ernsten Zustand, während Aepli sofort «Verstopfung im Gekrös, in Entzündung und Brand und Vereiterung übergegangen,» annahm. Nach 24 Stunden starb die Patientin, und die Eröffnung ergab die Zeichen einer Peritonitis und eine Tubarschwangerschaft der zehnten Woche. — Ein zweiter ähnlicher Fall einer Dießenhofener Tochter, bei der Aepli aufgetriebenen Bauch fand, der ohne Beschwerden zu machen zwei Jahre bestanden hatte. Nach zehn Wochen trat Exitus ein, und die Obduktion ergab Adhäsionen im ganzen Bauch mit sehr harten schwarzen Strängen. Im kleinen Becken ein paar Maß ausgetretenes Wasser. Ovarien hart und Mutterfransen hart und aufgetrieben. Der Bericht schließt mit einer ästhetischen Abhandlung unter Berufung auf Rousseau und Winkelmann und Hinweis auf die Schönheit eines ungeschnürten weiblichen Körpers.

T h e r a p i e

Während die medikamentös-therapeutischen Verordnungen schon im Banne der sich neu entwickelnden naturwissenschaftlichen, aber doch noch stark spekulativ durchsetzten Krankheitsauffassung, vor allem Hallers, stehen, sind die physikalischen Verordnungen, wie heiße und kalte Wickel, und die heute im subaqualen Darmbad wieder in Mode gekommenen Klistiere, namentlich aber die Venaesectio, unserem therapeutischen Empfinden schon einigermaßen angemessen. — Als Begründer der Digitalistherapie erwähnt Aepli (im «Antireimarus») Dr. Darwin, während sonst William Withering² (1775) als ihr Begründer gilt,

In mancher Hinsicht war aber die Therapie noch recht primitiv. So ist die Verordnung für uns heute nicht gerade einleuchtend, schwer Lungenentuberkulöse zur Kur in Kuhställe, und dazu noch in die damaligen, zu senden.

² Tatsächlich ist William Withering (1741—1799) aus Shropshire (England) der Begründer der Digitalistherapie, dessen «Account on the Foxglove» 1785, nach zehnjähriger Prüfung der Droge, erschien. Unterdessen hatte der mit Withering befreundete Erasmus Darwin (1731—1802), der Großvater von Charles Darwin (1809—1882) schon 1779 eine Abhandlung über den roten Fingerhut geschrieben. Es steht aber heute fest, daß Darwin die erste Kenntnis von den Wirkungen der Digitalis bei Wassersucht seinem Freunde Withering verdankte.

Wie zähe aber alte Anschauungen auch in sonst klaren Köpfen sich festsetzen, ersehen wir bei Aepli in einem sehr instruktiven Fall.

Er berichtet über einen Fall von verhärteten Hoden und Nebenhoden, bei dem auch der Samenstrang zolldick gewesen sei, was Aepli als zirrhös und krebsartig ansprach. Da eine Kastration wegen der Härte und den Verwachsungen unmöglich gewesen wäre, rät Aepli zu einer «— leider in Vergessenheit geratenen — Eidechsenkur». Eine grüne Eidechse wurde geköpft, und dann wurde ihr die Haut abgezogen, der Bauch geöffnet und die Gedärme herausgenommen; weiter wurden die Extremitäten abgeschnitten und der Körper in kleine Stücke zerschnitten. Diese Stücke dann vom Patienten den Tag hindurch eingenommen. Nach der Einnahme von 13—14 Eidechsen verloren sich alle Schmerzen, Schlaf und Eßlust stellten sich ein und der Kranke erholte sich wieder so gut, daß er auf dem Sprunge stand, sich wieder zu verheiraten. Aepli empfiehlt diese Behandlung und wünscht, daß man sie wieder öfter anwenden sollte. In der Apotheke des Georg Daniel Koschwitz vom Jahre 1693 wird die gepulverte Eidechse gegen Syphilis, Zahnschmerzen, als Haarwuchsmittel und gegen Skorpionenstich empfohlen. Eine andere Eidechsenbehandlung bestand, ebenfalls nach Koschwitz, darin, daß man eine Eidechse in gemeinem Öl lebend infundierte und durch Auflegen derselben kindliche Brüche heilte.

IV

A e p l i s K a m p f g e g e n d i e K u r p f u s c h e r

Die allgemeine Unwissenheit seiner Mitbürger, ihre Roheit und namentlich das Unwesen der Quacksalberei, der Harngucker und Charlatane fühlte er als Krebsschaden an den Volksgenossen, und er wandte deshalb viel Mühe und Arbeit auf, diesen Übeln zu wehren. Der Kampf Aeplis mit diesen Afterärzten kommt in der «Gazette» sehr ausführlich zum Wort. Nicht nur den kleinen herumziehenden Pfusichern, die auf Jahrmarkten das Publikum durch Seiltänzerien usw. anlockten, um ihre Nastelwurm-Medikamente zu verkaufen, nebst andern Panaceen und Arcana, griff er an. Auch gegen Michel Schüppach in Langnau sprach er sich aus und nannte ihn einen gewöhnlichen Quacksalber, der nur feiner tue. Gegen Franz Anton Mesmer, der von Konstanz aus seinen tierischen Magnetismus betrieb, trat er auf und wies ihm nach, daß er während seines Aufenthaltes in Konstanz keinen einzigen Fall wirklich geheilt habe. Wer sich eingehend mit der Quacksalberei im «Aufklärungszeitalter» beschäftigen will, findet in den 10 Bändchen der «Gazette» viel Instruktives.

Ich möchte nur den Fall eines Bauernjungen aus dem Jahre 1782 erwähnen, der, durch einen Quacksalber suggeriert, anfing, «Mörtel, Ziegelsteine» etc. zu erbrechen

und dann durch Dr. Rahn in Zürich, welchem Aepli den Buben zugeschickt hatte, und seinen Assistenten Dr. Schinz des Schwindels überwiesen, geheilt wurde. Als Strafe bekam er die Rute und wurde beim Gottesdienst unter der Kanzel sitzend «abgekanzelt», während der Verführer mit Geldstrafe davon kam. Ich erwähne diesen Fall und dessen einwandfreie und humane Behandlung im Gegensatz zu einem im gleichen Jahr 1782 in Glarus vorgekommenen, wo das Töchterlein eines Arztes auch allerlei «Gufen» und Häkchen gebrochen hatte, was als Hexerei angesehen wurde und zur Enthauptung der vom Kinde denunzierten Hausmagd als Hexe führte, wobei ein Verwandter der Magd nur durch Selbstmord der gleichen Strafe entging. Übrigens sieht Aepli, neben einer richtigen sanitätspolizeilichen Ordnung, eine bessere Ausbildung der Ärzte und der Hebammen als bestes Mittel gegen Quacksalberei an. Staatlichen Eingriffen steht er eher skeptisch gegenüber, «weil die Kurpfuscher den Wirten viel zu verdienen» geben.

Die Hebung des ärztlichen Standes und der niederen Heilberufe

Neben diesem Kampf gegen die Kurpfuscher wollte Aepli auch positiv zur Hebung des ärztlichen Standes, besonders aber der Hebammen und des niederen Heilpersonals, der Scherer, Bader usw., die damals sehr minderwertig waren, beitragen. Für die Hebammen hatte er in seinem «Katechismus» ein gutes Lehrmittel geschaffen, das im Kanton Thurgau offiziell als Lehrbuch angenommen und 1807 durch den Thurgauischen Sanitätsrat im Druck verbreitet wurde.

Wie sehr aber Aepli mit Verstand und Herz für das Wohl des ganzen Vaterlandes, insbesondere des Kantons Thurgau, besorgt war, wie er in sehr weiser Vorsorge das ganze Sanitätswesen so ordnen wollte, daß es zum Segen der Ärzte und der ganzen Bevölkerung dienen mußte, das setzte er in einer ausführlichen Abhandlung gegen die Schrift des Dr. Reimarus in Hamburg auseinander, die er in Bruchstücken in der «Gazette» veröffentlichte. Dieser Hamburger Arzt, J. A. H. Reimarus³, übrigens ein sehr verdienter Mann, der z. B. auch ein Vorkämpfer für Kornmagazine als Schützer vor Hungersnöten war, hatte 1781 eine

³ Johann Albrecht Heinrich Reimarus, geb. 1729 in Hamburg als Sohn des berühmten Hermann Samuel Reimarus, seit 1796 Prof. der Physik und Naturgeschichte in Hamburg, als Arzt publizistisch wenig hervorgetreten (epidemiologische Aufsätze u. a.). Starb 1814 in Ranzau (Holstein). Verfaßte eine Reihe physikal. Abhandlungen, vor allem über den Blitz (vgl. der «Reimarus'sche Blitzschirm» in Jean Pauls «Reise des Attila Schmelzle nach Flätz»). Biogr. K. F. Hoffmann, J. A. H. Reimarus als Arzt, Wiener med. Wochenschrift, 79, 1500, 1929.

Schrift herausgegeben, «Untersuchungen der vermeinten Notwendigkeit eines autorisierten Collegii medici und einer medicinischen Zwangsordnung», in der er jeden polizeilichen Zwang bei der Ausübung der ärztlichen Praxis ablehnte, unter der Behauptung, daß die Universitäten nicht nur erst jetzt ausgeartet seien, sondern auch schon zuvor nicht «lauter zuverlässige, brauchbare Ärzte gezogen hätten und daß von den Medicinal-Ordnungen nichts zu erwarten sei, da doch wohl alles wieder auf Prüfungen und Feierlichkeiten hinauslaufen wird und Menschen immer Menschen bleiben». Im Gegensatz zu dieser Anschauung des Dr. Reimarus war in Münster in Westfalen 1777 eine Medicinal-Ordnung in Kraft getreten, die angeblich das Pfuschertum wesentlich vermindert hatte, oder doch durch Belehrung und Prüfung des niederen Heilpersonals die Gefahren der Kurpfuscher vermindert hatte. Vor allem war eine strenge Klassifizierung der Heilspersonen in sechs Kategorien bestimmt worden. Diese zwei Ansichten in bezug auf die sanitätspolizeilichen Ordnungen genau zu prüfen und deren Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen, ist nun in tieferem Sinn die Arbeit Aeplis, die er in der Schrift «Antireimarus» oder «von der Notwendigkeit einer Verbesserung des Medicinal-Wesens in der Schweiz», Winterthur 1788, darlegt. Wie immer erschwert uns Aepli durch eine äußerst gewissenhafte und subtile Arbeit das Verständnis seiner Gedanken, zudem er bald Reimarus erwähnt, und bald die münsterliche Verfassung des Christian Ludwig Hoffmann vom Jahre 1777 röhmt und als Vorbild geltend macht. Bei der Lektüre «Antireimarus» hat man zudem immer das Gefühl der absichtlichen Übertreibung, teils durch Bloßstellung seines Hamburger Kollegen, teils direkt, um Widerspruch hervorzurufen. Immerhin zeigte der Antireimarus so zahlreiche, nützliche und heute fast selbstverständliche Gedanken, daß eine etwas eingehendere Betrachtung der Schrift sich wohl lohnt, wie auch schon 1817 der berühmte Johann Peter Frank (1745—1821), der Verfasser des epochemachenden Werkes über öffentliche und private Hygiene: «System einer vollständigen medizinischen Polizei (1784—1827), Partei für Aepli gegen Reimarus genommen hat.

Aepli wendet sich gegen die Behauptung Reimarus', die medizinische Wissenschaft und Praxis würde an neuen Ideen verlieren, wenn man die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit nur den an Universitäten approbierten Ärzten zedieren würde und weist nach, daß die Fortschritte in der Medizin von allem den gebildeten Ärzten zu verdanken seien. Auch habe er in seiner Praxis zu Genüge den Schaden an der Volksgesundheit gesehen

und erlebt, der durch die Maxime «jeder könne seine Haut gerben lassen, von wem er wolle, und jeder, der wolle, könne auch gerben», entstanden sei. Sehr oft habe man Fortschritte eben nur einem Zufall zu verdanken. Im Grunde kämpfte Reimarus mehr gegen ein Extrem, gegen eine Zwangsordnung in strengstem Sinne oder gegen eine zunftmäßige Meisterschaft über das Publikum, eine preußische Subordination unter den Ärzten, eine monopolisierte Doktorgilde. Reimarus praktizierte in einer aufgeklärten, reichen und großen Handelsstadt, die aber gewiß nicht ohne Polizeiverordnung war. Den Beschuß der Untersuchung des Reimarus machte eine, auch von Aepli gebilligte Formel: «Gründliche Wissenschaft, vernünftige Erfahrung und menschenfreundliche Uneigennützigkeit und nicht Titel und Formalitäten seien unsere Unterscheidungszeichen von den Afterärzten».

Dieser «Antireimarus» ist eine in der Gesinnung vornehme, durch aufbauende Kritik geadelte Streitschrift, welche in allem den edlen Charakter und die uneigennützigen volkserzieherischen Ziele Aeplis wider spiegelt.

Aepli will alles sagen, was er für das Publikum schädlich und nachteilig gefunden hat. Nicht die Begierde zu tadeln, nicht die Freude am Aufdecken der Fehler und Unordnungen im Lande und nicht die schändliche Neigung, seine Amtbrüder zu känken, verbindet sich mit dieser Absicht. Von früheren Regierungen und Sanitäts-Collegien sind Spitäler, Stadtphysikate gestiftet worden und Ordnungen für Wundärzte und Hebammen vorgeschrieben worden, und deshalb haben die heutigen Obrigkeiten die Pflicht, die Verbesserungen in der Heilkunst dem Publikum nützlich zu machen. Vor allem soll für eine Pflanzschule gesorgt werden, worin gute, geschickte und aufgeklärte Ärzte und Hebammen für das Land erzogen werden können und auch für Aufklärung des Volkes soll gesorgt werden, um es in den Stand zu setzen, die wahren von den falschen Ärzten zu erkennen und den Wert des Lebens und der Gesundheit zu schätzen. «Die aufgeklärten wahren Ärzte sollen aufgemuntert werden, durch Vorschläge und durch gemeinschaftliche Beratungen, das zu empfehlen, was sie nach bestem Wissen und Gewissen zur öffentlichen Erhaltung der Gesundheit im Staate und zur Verhütung eines besorgenden Übels für nötig halten.» «Der Staat besoldet in unserem Lande die Ärzte nicht, das Physicat in Dießenhofen erträgt jährlich fünf Gulden und ein Klafter Holz und wechselt jedes Jahr.» Der Arzt muß sich also aus seiner Praxis erhalten. Die Wundärzte müssen «noch ein Gewerbe treiben», z. B. Barbierer — um leben zu können. Aepli schildert nun den Werdegang eines solchen Wundarztes, der durch die Innung vorgeschrieben ist mit 2½ Jahren Lehrzeit nebst einer Wanderzeit von drei Jahren, wie bei Schneidern und Schuhmachern. Diese Lehrzeit kommt ihm mit allem darauf und dran auf ca. 400 Gulden. Aeplis Wunsch ist deshalb, daß die Handwerkslade der Wundärzte, Operatoren und Praktikanten aufgehoben werden möchte. Die Chirurgie ist eines der wichtigsten Teile der wah-

ren Arzneikunst und also kein handwerksmäßiges, sondern ein wissenschaftliches Geschäft. Es erfordert eine wissenschaftliche Erziehung. Die Lehrmeister müssen geschickte, erfahrene Männer sein und keine Bartputzer und Pflasterstreicher. «Die Schule muß die Anatomie, der Hörsaal, die Apotheke oder das Spital sein!» Die Prüfung muß von der gleichen Lehrmeisterin zu wiederholten Malen über alle Teile der Wissenschaft gemacht werden. Das Zeugnis muß den Fähigkeiten angemessen sein, wahr und richtig, und muß in der Gegend, wo der Arzt oder Wundarzt praktizieren will, gemacht werden. Die Handwerkerzunft der Wundärzte hört also auf. Der Wundarzt soll keine Pfuscherei treiben und nur das praktizieren, was er gelernt hat. Nach Dr. Hofmann schlägt nun Dr. Aepli vor, die Wundärzte je nach Vorbildung in drei Klassen zu gliedern, deren jede ihre besonderen Befugnisse hat. Gesetzlich soll auch geregelt werden, daß kein Arzt dem andern «über seinen Verband» geht und Patienten abwendig macht, außer der Patient hätte seinen ersten Arzt ausbezahlt und entlassen. Die Ärzte sollen stets die äußerste Sorgfalt anwenden und dann auch nicht zu hohe Rechnungen stellen. Er soll kein Räuber werden, was allerdings bei Pfuschern oft der Fall war. Der Staat soll deshalb für alle feste Taxen aufstellen, deren Höhe sich nach dem Grade der Medizinalperson richtet. Für jede der 6 Klassen Medizinalpersonen werden genaue Patente ausgestellt und keiner darf in seiner Praxis die Befugnisse überschreiten. Bis jetzt war der Tätigkeit der Medizinalpersonen überhaupt keine Grenzen gesetzt und jeder konnte nach Gutdünken praktizieren, auch in der Geburtshilfe. Aepli erzählt an einem andern Ort, wie ein solcher Geburtshelfer bei einer Querlage mit seinem Taschenmesser den Fötus zerstückelt habe, bis ihm die Messerklinge abgebrochen sei und darnach «Mutter, Kind und Messer in demselben Sarge beerdigt worden seien».

Unter den 6 Klassen Ärzten sollen z. B. die Mitglieder der 2. Klasse mit dem Titel «fürtreffliche Ärzte» bezeichnet werden und eine kleine silberne Medaille mit dem Bilde Hallers am Rock tragen, während die Ärzte der 1. Klasse die goldene Medaille mit dem Bilde des Hippokrates bekommen, das gilt besonders für solche Ärzte, die durch neue Entdeckungen, die im Praktischen einen Einfluß haben und durch den Druck bekannt werden sollen, «als fürtreffliche und ausgezeichnete Ärzte» gelten. Diese Auszeichnungen sollen den Eifer unter den Praktikern anregen, weitere Fortschritte in der heilsamen Wissenschaft zu machen, während heute Charlatane durch falsche Propaganda das Publikum irreführen und so schädigen. Ein Arzt aber, der nachlässig wird, statt vorwärts rückwärts kommt, wird aufs neue vorgeladen und geprüft und eventuell in eine niedrigere Klasse zurückversetzt. Jeder Arzt wird so angeregt, sich durch Lektüre fortzubilden. Er darf nicht den Glauben haben, genug gelernt zu haben. «Das Leben ist kurz, die Kunst lang, die Gelegenheit flüchtig, die Erfahrung trügerisch und die Beurteilung schwer.» Ärzte, die sich dem Müßiggang, dem Spiel und Weinsaufen ergeben, oder berauscht zu den Patienten gehen, sind sehr gefährliche Leute und man ist niemals sicher, wen sie umbringen und «morden». Die Aufsicht über die Medizinalpersonen geschieht durch die Visitation, ebenso auch über die Apotheken und Apothekerbücher und auch über die Hebammen. Die Visitationen sollen nach einer genauen Verordnung vorgenommen werden, die sich auch auf Eifer, Fleiß und Lebenswandel erstrecken

soll. Sehr notwendig seien auch eigene Lehrbücher in deutscher Sprache, ohne alles gelahrte Gepränge, und an die sich Lehrer und Lernende halten müßten. Die Krankheit aus den Schriften und vor dem Bett ist allerdings eine andere, ähnlich wie zwischen Porträt und Mensch. Die Krankheit in der Schrift ist wie eine Silhouette. Dagegen soll der Unterricht in dem Hörsaal und vor dem Krankenbett zugleich geübt werden, um so Beobachtungskraft und Scharfsinn zu üben und zu schärfen und die Vorzüge der Erfahrung vor der Theorie kennen zu lernen und nicht bloß das Fieber, sondern auch den Menschen, der das Fieber hat, sein Temperament und seine Gemütsart, Laune, Stärke und Schwäche. Die Arzneikunst ist eben nicht nur eine spekulative Wissenschaft, die man allein durch Studieren erwerben kann, sie ist eine tätige und praktische Kunst. Der Nacken soll frei bleiben von den Fesseln des Systems und vor dem Joch der Dogmatik. Die Spitäler in Zürich und Bern mit ihrer großen Patientenzahl sind dadurch oft besser als kleine Universitäten. Vor allem wird die Schule in Edinburg gerühmt, weil dort die Schüler in inniger Verbundenheit miteinander leben und sich gegenseitig weiterbilden können. So hat auch Dr. Rahn in Zürich eine Gesellschaft Studierender errichtet, die sich alle Sonntage versammelt, um Abhandlungen zu verlesen und zu besprechen oder Auszüge aus neueren Büchern mitzuteilen. Durch die Anatomie mit ihren Obduktionen und den chirurgischen Operationen an der Leiche, durch den schönen botanischen Garten, die Naturaliensammlungen und pharmazeutischen und chemischen Werkstätten wird auch dem praktischen Können geholfen. Auch die Physiologie in Verbindung mit Gesundheitslehre wird gebührend berücksichtigt. Diese Zürcher medizinische Schule wünscht sich Aepli als Lehr- und Prüfungsanstalt der auszubildenden Ärzte Zürichs, auch ohne daß sie eine privilegierte hohe Schule ist. Alle Ärzte, die sich mit der Behandlung innerer Krankheiten abgeben wollen, zu Stadt und zu Lande, sollen also ohne Rücksicht auf ein fremdes Zeugnis oder auf ein akademisches Diplom von dem Landes Collegio geprüft werden. Nach vollendeter Prüfung fällt das Collegium bei seinem Eid und Pflicht das Urteil über den Grad der Geschicklichkeit des Kandidaten, und der Kandidat verspricht durch feierliches Gelübde, den zu beobachtenden Pflichten nachzukommen und erhält dann ein geschriebenes Patent mit dem Siegel des Collegiums, das in der nächsten Landeszeitung oder Wochenblatt dem Publikum angezeigt werden soll. Diese Patente sind jeder einzelnen Klasse der Medizinalpersonen genau angepaßt. Hat der Kandidat einen Ehrentitel erhalten, so soll er sich als «Doctor» vor der medizinischen Welt zeigen, indem er einen medizinischen Gegenstand ausarbeitet, also eine Dissertation einreicht. Nach der Promotion zum Doctor soll er Reisen unternehmen, um fremde Anschauungen kennenzulernen und sich die Freundschaft auswärtiger, verdienstvoller Männer zu erwerben suchen. Er soll dabei ein genaues Tagebuch führen, in dem er seine Beobachtungen über Land und Leute, über Mangel und Luxus, über besondere Krankheiten usw. aufzeichnet. Jeder Praktiker ist auch gezwungen, ein genaues pathologisches Tagebuch zu führen über alle seine Patienten, das er jährlich dem Collegio bei den Visitationen vorzeigen muß. Dieses Tagebuch wird ihn zwingen, keine Geschäfte zu unternehmen, die er nicht zu versiehen weiß; es wird ihn vor dem Pfuschen bewahren und er wird die Arzneibereitung möglichst dem Apotheker überlassen, um Zeit für seine eigentliche Aufgabe zu

gewinnen. Die Übernahme des Dispensierens durch den Arzt empfindet Aepli durchaus als nachteilig, weil dadurch viel zu viel Zeit weggenommen wird, wie er selbst in einem so kleinen Ort wie Dießenhofen erfahren hat. Selbstverständlich trifft dies nur zu, wenn sich der Arzt sicher auf den Apotheker verlassen kann. Von großem Wert wäre namentlich, daß der Arzt ungehindert verschreiben könnte, was die Indikation in jedem Falle erforderte. Die Apotheken in der Stadt, die ohne Aufsicht Materialläden glichen, würden durch offizielle Aufsicht zu ordentlichen Apotheken erhoben werden und die privilegierten Hausapotheken auf dem Lande fänden ein sicheres reines Magazin, um sich daraus mit dem Notwendigsten zu versehen, während jetzt die Kranken auf dem Land oft schlechtes Zeug, anstatt reiner Arznei, verschlucken. Die Vervollkommnung der Apotheken kann aber nicht geschehen, solange es jedem Arzt, Wundarzt, Bader, Hebamme, Scharfrichter vergönnt ist, seine eigene Apotheke zu führen. Das Apothekerwesen, als eine besondere Kunstsache, bedarf als vornehmste Eigenschaft des Apothekers Ehrlichkeit und Genauigkeit, ohne das sei er ein gefährlicher Mann. Dann braucht es Geschicklichkeit und Kenntnisse der Arzneimittel und deren Zubereitung zu Arzneien. Dann soll er ein genaues Apothekerbuch führen, in welchem alle eingekommenen Rezepte vor deren Ausführung eingetragen und zugleich mit der Signatur auch der Name des ordinierenden Arztes, der Preis samt genauem Datum bemerkt werden sollen. Dieses Buch macht bei den jährlichen Visitationen die Hauptsache aus. Der Befund der Visitationen soll dem Collegio gewissenhaft berichtet werden. Gefundene Fehler werden gesetzmäßig bestraft. Die Ärzte sollen die Rezepte deutlich schreiben und nicht mehr mit Zeichen und Zahlen. Bei keinem Rezept darf Signatur, Datum und Name fehlen, sonst soll es der Apotheker dem Arzt wieder zurücksenden. Der Apotheker darf nicht praktizieren, noch verschreiben, wenn er nicht zugleich auch Arzt ist. Harmlose Drogen darf er im Handverkauf abgeben, aber Name des Abholers, Mittel, Portion und Datum müssen im Apothekerbuch eingeschrieben werden. Gifte darf der Apotheker nur an Bekannte abgeben, die ihm die Anwendung mitteilen müssen. Es folgen nun Vorschriften über den Handverkauf, über die Examen der Apotheker, über das Verhältnis der Apotheker zueinander und über ihre Weiterbildung.

Auch für bessere Ausstattung der Apotheken wird gesorgt und die Auslese der Pharmaca geregelt. Geschenke der Apotheker an die Ärzte sind verpönt, sie könnten die Ärzte verleiten, viele und teuere Medikamente zum Nutzen der Apotheker zu verschreiben. Solche Schenkungen sollen oft 400 bis 500 Thaler betragen haben, die der Apotheker «nicht von den Büchern herauskratzen könne, sie also auf die Arzneien aufschlagen muß». Die Preise für Arzneien müssen in «Dispensorien» eingetragen werden. Teuere Arzneien erschrecken die Patienten und treiben sie zu den Kurpfuschern. Der Arzt soll aber auch nicht mehr Arzneien verordnen, als absolut notwendig sind und dieselben möglichst einfach gestalten. Ärzte auf der Landschaft und an kleinen Orten dürfen Apotheken halten, die aber nach bestimmten Vorschriften des Collegiums eingerichtet sein müssen; vor allem dürfen sie nichts enthalten, das der Ordinierende nicht kennt. Der Inhaber der Hausapotheke ist denselben Pflichten unterworfen, wie die eigentlichen Apotheker, sie müssen also auch visitiert werden. Fremde Operateure und Marktschreier müssen

sich vorgängig beim Collegium melden, das sie prüft und je nach dem Ergebnis ihnen ein Zeugnis ausstellt. Kann der «Operatör» nicht mehr als die Landärzte, dann ist er unnötig. Durch diese Prüfungen werden Harngucker und Scharfrichter von der Praxis ausgeschlossen. Nach einer solchen Ordnung kann keiner über Unrecht klagen. «Fleiß, Geschicklichkeit und gute Aufführung sind der einzige offene Weg, worauf die Ärzte einen ehrenhaften Beyfall und Ruhm erlangen können und für die Sicherheit des Publicums ist dadurch auf alle Weise gesorget und den Kranken der Weg zu der wahren Heilungskunst geöffnet und gebahnt.»

Vor allem soll auch die Geburtshilfe von der ernsthaftesten Seite angesehen werden, denn die Not der Gebärenden und die Wichtigkeit der Geburt, weicht keiner andern und so soll auch das Hebammenwesen eingerichtet und verbessert werden, wie dies schon anderwärts geschehen ist. Jeder, der zu Stadt oder Land Geburtshilfe treiben will, muß vor dem Collegio eine Prüfung ablegen und seine gute Aufführung und seinen unbescholtenen Lebenswandel bescheinigen. Nach abgelegtem Examen erhält er ein Patent. Diese Ordnung bindet jeden in die Schranken eines Patentes und zwingt ihn in allen Fällen, die seine Schranken überschreiten, einen Geburtshelfer einer höheren Klasse zu berufen. Er muß seine Forderung nach der Taxe des Collegiums stellen und in allen Fällen die Gesetze der Wohlanständigkeit und der Verschwiegenheit beobachten. Er muß auch ohne Verzug bei Tag und Nacht jedem Notleidenden, ohne Ansehung der Person, zu Hilfe eilen und ein ordentliches Tagebuch führen. Aepli teilt die Geburtshelfer ebenfalls in drei Klassen ein, deren zweithöchste eine Medaille in Silber mit dem Bilde Levrets trägt und die allerhöchste eine goldene Medaille mit dem Bilde Smellies. Zu dieser fühlt sich Aepli berechtigt durch seine Empfehlung der konservativen Nachgeburtshandlung. Als Lehrbuch für unser Land empfiehlt er «Umriß der Geburtshilfe» von Matthias Saxtorph,⁴ deutsch von Karl Franz Schröder. Die Lehrer müßten das größere Werk «Baudelocque»⁵ hernehmen. Alte Hebammenbücher sollten eingesammelt und vernichtet werden, um keine irrigen Anschauungen und Vorschriften mehr zu unterhalten. Kupferstiche nach Smellie⁶ und

⁴ Matthias Hieronymus Saxtorph (1822—1900), Prof. der Chirurgie in Kopenhagen, einer der ersten Ärzte auf dem Kontinent, welcher die Listersche Antisepsis einführte.

⁵ Jean Louis Baudelocque (1746—1810): «L'art des accouchements», 2 Tom. Paris 1781.

⁶ William Smellie (1697—1763), einer der bedeutendsten Geburtshelfer aller Länder und Zeiten, der sich unvergängliche Verdienste um die natürliche Geburt

eine Maschine zur Übung der Handgriffe (Phantom), sollten im Unterricht vorhanden sein, endlich auch lebendige Schwangere und Gebärende selbst, um die Hebammen im Zufühlen und Beobachten natürlicher Geburten zu unterrichten. Hebammen brauchen eben Anschauungsunterricht, vorwiegendes Gedächtniswissen halte nicht an. Der Lehrer soll also nicht nur Baudelocque und Smellie studiert haben, er muß auch Becken und Puppen zur Hand haben zur Demonstration. Auch die Hebammen werden nach dem Unterricht vom Collegium geprüft und patentiert und je nach Erfolg in eine der drei Klassen eingegliedert.

Es folgen dann noch verschiedene gute Ratschläge, deren Nachfolge durch Handgelübde bezeugt werden soll: Redlicher, stiller, frommer Lebenswandel, fleißiges Studieren des Lehrbuches, genaue Eintragung der Geburten ins Buch unter Einbeziehung merkwürdiger Fälle, gewissenhaftes Verbleiben in ihren Befugnissen und Sorgfalt in der Pflege der Säuglinge. Die Taxen werden vom Collegium festgesetzt. Für jede Geburt bis zum Abfall der kindlichen Nabelschnur erhält die Hebamme 4 Groschen, bei sehr langdauernden Geburten 8 Groschen. Die höheren Klassen erhalten 12 Groschen, bei länger als 36 Stunden dauernden Geburten 8 Groschen mehr, bei besonderer Geschicklichkeit doppelte bis vierfache Bezahlung. Der Geburtshelfer bezieht für eine Operation am Armen eine halbe Pistole, bei Leuten vom Mittelstand nach der Taxe und bei Bemittelten nach bisheriger Observanz. Für Kaiserschnitt post mortem bei lebendigem Kinde 5 Thaler, für ein totes aber nur 1 Thaler. Landärzte, Geburtshelfer und -helferinnen sind von allen Frondiensten frei. Das Collegium von Kassel hat, wie Aepli erzählt, ein Projekt zu einer Geburtskasse entworfen, woraus alle diese Kosten bezahlt werden sollten. Die Beisteuern zu diesen Kassen würden je nach den Vermögensverhältnissen verheirateter Frauen durch Beiträge geäufnet. Damit würde auch die Bewirtung der Hebammen, die oft 4—5 Wochen dauerte, dahinfallen. Die in «unfruchtbare Ehe» leben und die Süßigkeiten des Ehebettes genießen, sollen ebenso ihren Beitrag an die Fruchtbaren leisten. Aepli meint zum Schluß: «Ohnstreitig ist die Brandkasse eine ländliche Sache, aber eine Geburtskasse für unser Land wird ihr weder an Notwendigkeit noch

erwarb. Von ihm: «A treatise on the theory and practice of midwifery», London 1752, und das mit vortrefflichen, künstlerischen Tafeln geschmückte: «A set of anatomical tables with explanations and an abridgment of the practice of midwifery», London 1754.

an dem Nutzen in nichts weichen» und der «Belohner aller guten Werke wird daran ein gnädiges Wohlgefallen haben».

Neben diesem größeren Aufsatz hat Aepli noch manchen Beitrag, teils in der «Gazette», teils in Dr. Rahns «Archiv gemeinnütziger, physischer und medizinischer Kenntnisse» veröffentlicht. So hat er Biographien bedeutender Dießenhofener Ärzte verfaßt, z. B. über **Johann Jacob Wepfer**, der allerdings in Schaffhausen geboren wurde, dessen Vater, ein Dießenhofener, aber aus religiösen Gründen nach Schaffhausen zog und dort Zunftmeister geworden ist. Vor allem aber waren es **Joh. Conrad Brunner**, der spätere Freiherr von Brunn von Hammerstein, und mehrere heute nicht mehr bekannte Ärzte, darunter auch sein Vater **Joh. Conrad Aepli**.

Nicht zu vergessen ist, daß er, auch darin ein geistiger Schüler Johann Peter Franks, über Leichenöffnungen, die er sehr ausgiebig betrieb, publizierte. Die großen Vorteile der Obduktion zur Vertiefung der Diagnose und Therapie werden von ihm sehr anschaulich dargestellt. — Das gesamte medizinische Werk umfaßt nach dem «Denkmal auf Joh. Melchior Aepli» 75 verschiedene Arbeiten, für einen in der Praxis tätigen Landarzt eine stattliche Zahl.

Es war ein wohlausgefülltes und erfolgreiches Leben dieses Dießenhofener Landarztes. Seine Gedanken über die Organisation des ärztlichen Berufes, über Volkshygiene und öffentliches Gesundheitswesen sind auch heute noch nicht vollständig in die Tat umgesetzt worden. Als Vorkämpfer eines besseren und reineren Arzttums und als volksmedizinischer Aufklärer und obrigkeitlicher Berater verdient Aepli unsere dankbare Achtung und ein ehrendes Gedenken.

Buchbesprechungen

Nova Acta Paracelsica, III. Jahrbuch der schweizerischen Paracelsus-Gesellschaft. 194 Seiten. Birkhäuser, Basel, 1946. Broschiert Fr. 8.50.

Im Vorwort macht der Präsident der Gesellschaft, **Linus Birchler**, auf die prekäre finanzielle Lage aufmerksam, welche die Herausgabe weiterer Jahrbücher in Frage stelle, wenn es nicht gelinge, den Mitgliederbestand zu vergrößern. **P. Idefons Betschart** berichtet über das geistige Leben der Gesellschaft, steuert Nekrologie der verstorbenen Mitglieder bei (mit einem